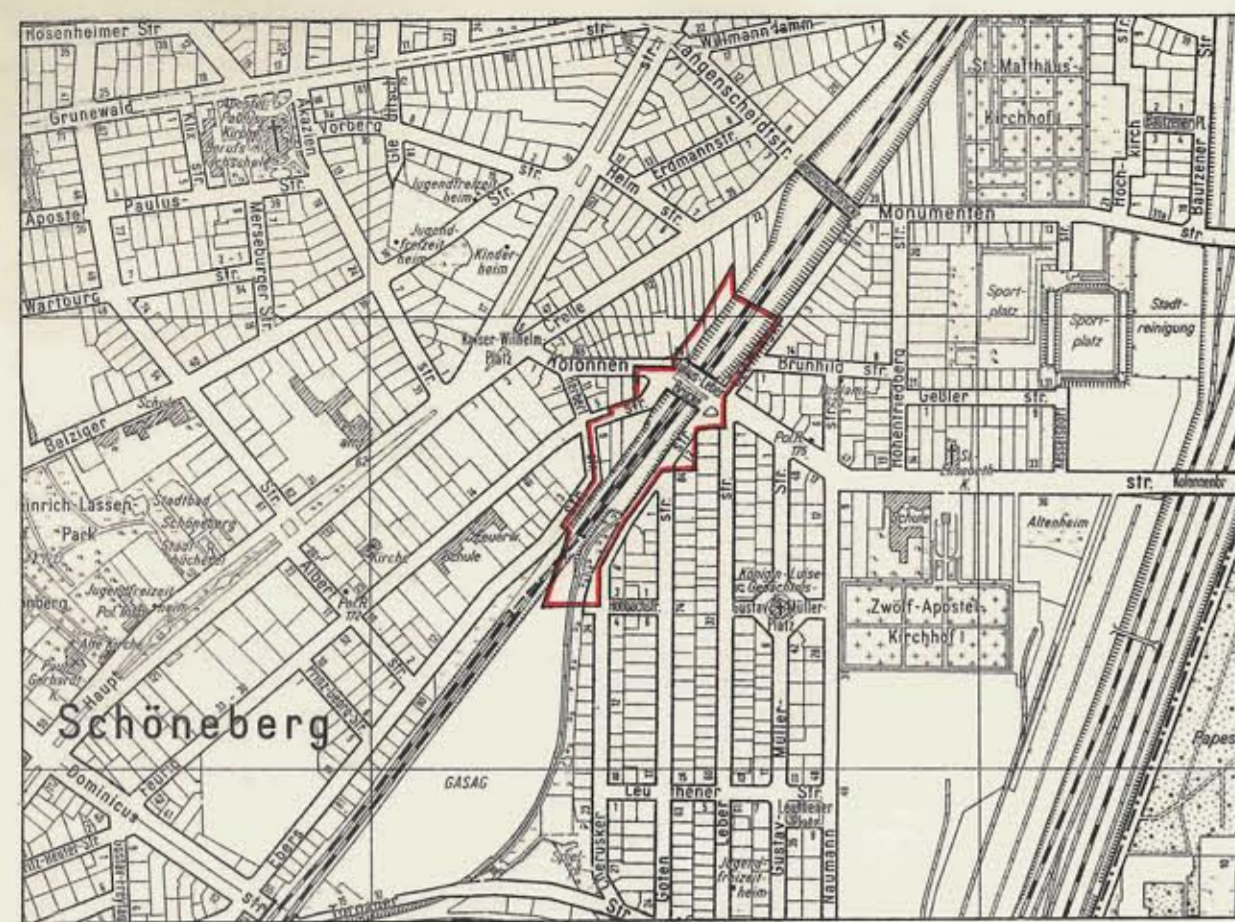
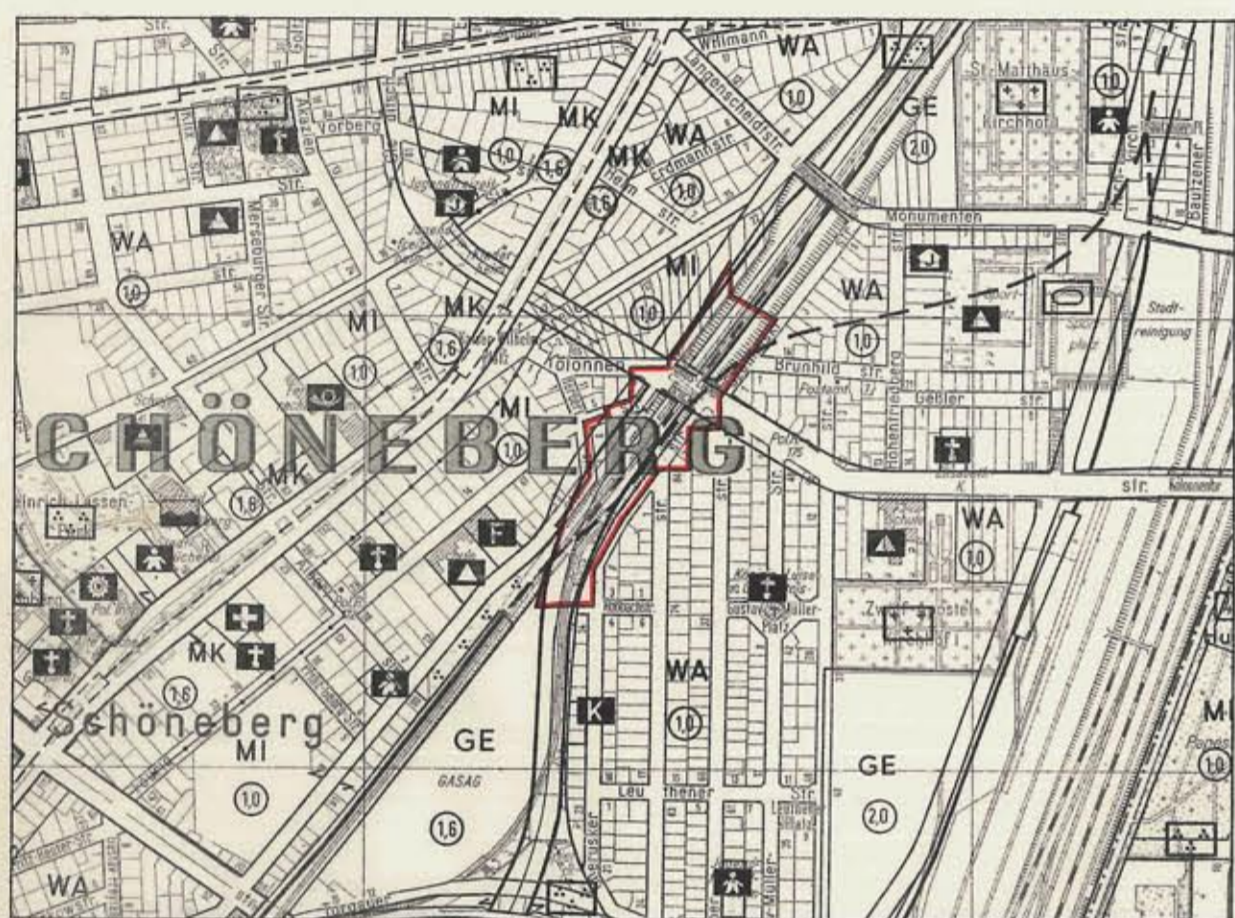


Übersichtsplan 1:10 000



Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan von Berlin 1:10 000



Planergänzungsbestimmungen

- Die Geltungsbereichsgrenze zwischen den Punkten A und B ist zugleich Straßenbegrenzungslinie.
- Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Die Fläche C ist mit einem Geh- und Fahrrecht für den Träger der Straßenbauleist zugunsten der Allgemeinheit und mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belasten.
- Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Koordinatenverzeichnis

Pn	y	x
E 5150	x 82 280,42	+ 8 080,57
E 5751	x 81 986,12	+ 7 677,49
E 5752	x 81 935,03	+ 7 604,29
E 5753	x 81 829,38	+ 7 301,64

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis



Zu diesem Bebauungsplan gehört das Deckblatt vom 20. Oktober 1976 (In diese Abzeichnung eingearbeitet)

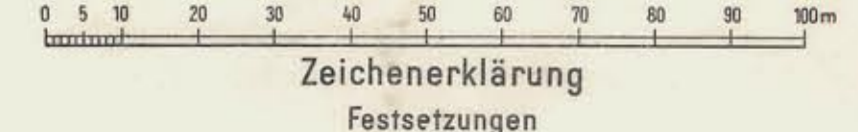
Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt

Berlin-Schöneberg, den 11. SEP. 1978

Bezirksamt Schöneberg von Berlin  
Abt. Bauwesen  
Vermessungsamt  
*Lehmann*  
Amtsleiter

# Bebauungsplan XI-152

für die künftige BAB Ring Berlin (West) (A10)  
zwischen der  
Roßbachstraße und den Grundstücken Crellestraße 21  
und Czerninskistraße 2  
sowie für angrenzendes Gelände  
im Bezirk Schöneberg  
Maßstab 1:1000



Zeichenerklärung Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung:

Begrundliche überbaubare Flächen der Baugruben- oder Grundflächen der baulichen Anlagen	im Kleinstellungsgebiet	WS	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	☉
im reinen Wohngebiet	(1:500/100)	WR	Zahl der Vollgeschosse, als Mindestgrenze	☉
im allgemeinen Wohngebiet	(1:500/100)	WA	Geschossflächenzahl	☉
im Dorfgebiet	(1:500/100)	MD	Offene Bauweise	☉
im Mischgebiet	(1:500/100)	MI	Geschlossene Bauweise	☉
im Kerngebiet	(1:500/100)	MK	Baumassensatz	☉
im Gewerbegebiet	(1:500/100)	GE	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	☉
im Industriegebiet	(1:500/100)	GI	Nur Hausgruppen zulässig	☉
im Wochenendwohngbiet	(1:500/100)	SW	Nur Einzelhäuser zulässig	☉
im Sondergebiet	(1:500/100)	SB	Nur Doppelhäuser zulässig	☉
für den Gemeinbedarf	z.B. LUDEN		Gebäudehöhe	☉
Nicht überbaubare Flächen der Baugruben- oder Grundflächen der baulichen Anlagen	z.B. SCHULE		Realhöhe	☉
mit Bindungen für Beplantungen			Baugrenze	☉
Zu erhaltende Bäume			Linie zur Abgrenzung des Umfangs von Abweichungen	☉
Zulässige Größe der Bauweise	zul. Bm m <sup>2</sup>			
Zulässige Größe der Geschosfläche	zul. GF m <sup>2</sup>			

Verkehrflächen:

Straßenverkehrsflächen		Straßenbegrenzungslinie	
Öffentliche Parkflächen		Zufahrtsverbot	
Private Verkehrsflächen		Ausfahrtsverbot	
		Zu- und Ausfahrtsverbot	

Versorgungsflächen oder Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen:

z.B. GASWERN		Gasdruckregler	
		Trafostation	

Grünflächen:

Flächen für die Landwirtschaft:

für die Forstwirtschaft:

Sonstige Festsetzungen:

Flächen für Spielplätze	Sp	Sichtflächen	
für Garagen	Ga1	Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen	
für Gemeinschaftsstellplätze	GS1	Abgrenzung unterirdischer Nutzung	
für Gemeinschaftsfraggen	GG1	Von der Bebauung freizuhaltende Schuttfächeln	
für Garagengebäude mit Stellplätzen	Ga3 Sp1	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	
		Höhenlage von Verkehrsflächen G.N.	
		Erdbeschuß-Fußbodenhöhe	
		Trasföhöhe	
		Fußhöhe	

Baugruben für besondere bauliche Anlagen, die privatrechtliche Zwecke dienen  
Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke

Nachrichtliche Übernahmen

Naturschutzgebiet		Eintragungen als Vorschlag	
Landschaftschutzgebiet		Hochstraße	
Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen		Tiefstraße	
Wasserschutzgebiet		Brücke	
		Künftige Industrieeisenbahn	

Planunterlage

Öffentliche Gebäude		Baukörpergrenze	
Wohngebäude mit Durchfahrt		Ortsbegrenze	
Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude		Grundstücksgrenze	
Mauer		Eigentümergrenze	
Zaun, Hecke			
Bänke			
Gewässer			
Geländehöhe, Straßenhöhe			
Offene Garage			
Tiefgarage			

Kentlichmachungen

Zu erhaltende Gebäude oder bauliche Anlagen (Inskuldenz)		Zu beseitigende Gebäude oder bauliche Anlagen (Inskuldenz)	
--	--	--	--

Die vorstehende Zeichenerklärung enthält alle gebräuchlichen Planzeichen, auch soweit sie in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden. Zugrunde gelegt ist die BauMVO in der Fassung vom 13.1.1968

Bezirksamt Schöneberg von Berlin, den 5. November 1975

**Bezirksamt Schöneberg von Berlin, Abt. Bauwesen**  
Vermessungsamt  
gez. Lehmann  
Amtsleiter

**Stadtplanungsamt**  
gez. Laschke  
Amtsleiter

gez. Kunkel  
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan mit Deckblatt vom 20. Oktober 1976 hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 10.11.1976 erhalten und wurde in der Zeit vom 6.12.1976 bis 11.1.1977 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Schöneberg, den 13. Januar 1977  
Bezirksamt Schöneberg von Berlin  
Abt. Bauwesen  
Stadtplanungsamt  
gez. Laschke  
Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden

Berlin, den 3. April 1978  
Der Senator für Bau- und Wohnungswesen  
gez. Ristock